

# Antrag auf Übertragung eines Bausparvertrages

Bausparnummer	Bausparsumme EUR	Vertragsbeginn	Schuldübernahme	Todesfall
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	KA <input type="text"/>	<input type="text"/>

<b>I. Übertragender</b>	Name, Vorname		<input type="text"/>	
	Straße, Hausnummer		<input type="text"/>	
	Postleitzahl, Wohnort		<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name, Vorname des Ehe-/Lebenspartners, wenn Mit Antragsteller		<input type="text"/>	
	Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen zur Übertragung von Bausparverträgen durch, bevor Sie dieses Formular in Druckschrift ausfüllen. Das Merkblatt enthält wichtige Hinweise zur Übertragung. Eine reibungslose Bearbeitung ist dann gewährleistet, wenn uns dieser Antrag vollständig ausgefüllt zurückgegeben wird.			
	<b>Erklärung des Übertragenden</b>			
	<p>a) Ich bitte aufgrund § 2 Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes (WoPDV1982) die Rückforderung der gewährten Wohnungsbauprämie auszusetzen.</p> <p>b) Mir ist bekannt, dass die Bausparkasse einer Übertragung nur auf Personen im Sinne von § 15 der Abgabenordnung (AO) zustimmt. Verträge, für die ein Ausbildungs-/Jugendbonus vorgemerkt wurde, können nur unter Verlust des Ausbildungs-/Jugendbonus übertragen werden. Ist der Ausbildungs-/Jugendbonus bereits gutgeschrieben, bleibt er bei der Übertragung erhalten.</p>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift des Übertragenden	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift der Eltern bzw. des gesetzl. Vertreters bei Minderjährigen <input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift des Ehe-/Lebenspartners, wenn Mit Antragsteller	
Hier bitte die Anschrift des für den Übertragenden zuständigen Finanzamtes einsetzen: Finanzamt _____				
Anzeige an das Finanzamt gem. § 11 WoPDV 1982				
Die Ansprüche aus dem Vertrag wurden verpfändet/abgetreten.				
<b>II. Übernehmender (Neuer Vertragspartner)</b>	Der Übernehmer ist Angehöriger des Abtretenden im Sinne von § 15 der Abgabenordnung:		Verwandtschaftsverhältnis _____	
	und ist bereits Kunde der Debeka:	<input type="checkbox"/> ja	Service-Nr. _____	<input type="checkbox"/> nein
	und hat bereits einen Bausparvertrag:	<input type="checkbox"/> ja	Bausparnummer _____	<input type="checkbox"/> nein



<b>II. Übernehmender (Neuer Vertragspartner)</b>	PNR		Name, Vorname, Titel	
	Geburtsdatum			
	Geschlecht			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Familienstand			<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eheähnlicher Gemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft
	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Wohnort			
	Telefon			<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> dienstlich
	Beruf/Dienstbezeichnung/Dienststelle			
	PNR		Name, Vorname, Titel des Ehe-/Lebenspartners, wenn Mitantragsteller	
	Geburtsdatum			
	Geschlecht			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Familienstand			<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eheähnlicher Gemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft
	Beruf/Dienstbezeichnung/Dienststelle			
	<b>III. Gesetzliche Vertreter/Vormund/Betreuer/ weitere Vertretungsberechtigte (Auftretende Person/en)</b>	PNR		Name, Vorname, Titel
Geburtsdatum				
Geschlecht			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Familienstand			<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eheähnlicher Gemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft	
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl, Wohnort				
Beruf/Dienstbezeichnung/Dienststelle				
PNR			Name, Vorname, Titel des Ehe-/Lebenspartners, wenn Mitantragsteller	
Geburtsdatum				
Geschlecht			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Familienstand			<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eheähnlicher Gemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft	
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl, Wohnort				
Beruf/Dienstbezeichnung/Dienststelle				



<b>IV. Bankverbindung</b>	Künftig sollen von nachstehendem Konto folgende Sparbeiträge in Anrechnung auf den Regelsparbeitrag – jeweils am Monatsletzten – bis auf Widerruf mittels SEPA-Lastschrift eingezogen werden: (keine vermögenswirksamen Leistungen/Darlehenszinsen eintragen)	
	<input type="checkbox"/> VL-Anlage	EUR <b>LE-01</b>
	einmalig im	Monat/Jahr EUR
	monatlich ab	Monat/Jahr EUR
	Tarif BS1: Nur monatliche Einzahlungen (maximal 3 Promille der Bausparsumme) möglich.	
	LNr. Kto.	P-Nr.
	IBAN	
	BIC	
	<b>X</b> Name und Unterschrift des Kontoinhabers, falls dieser <b>nicht</b> selbst Antragsteller ist.	
	Für diese Bankverbindung <input type="checkbox"/> ist bereits ein Mandat vorhanden <input type="checkbox"/> ist ein neues/zusätzliches Mandat notwendig (siehe letzte Seite des Antrags)	
Die Bausparkasse behält sich vor, Zahlungen, die den Regelsparbeitrag übersteigen, gemäß § 2 Absatz 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge abzulehnen. Auch wenn der vereinbarte Lastschrifteinzug niedriger ist, muss der volle Regelsparbeitrag gezahlt werden. Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag kündigen, wenn sechs Regelsparbeiträge nicht geleistet wurden (Tarif BS1, BS3 und BS4 § 14 Abs. 2a ABB bzw. Tarif BS5 § 13 Abs. 2a ABB).		
<b>V. Hinweis für nicht gesicherte Einlagen</b> (Bitte beachten: Hinweis gilt <b>nicht</b> für Privatpersonen)	Nach § 6 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) unterliegen bestimmte Einlagen (z. B. Einlagen von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Einlagen staatlicher Stellen, insbesondere staatlicher Stellen des Bundes, eines Landes, eines rechtlich unselbstständigen Sondervermögens des Bundes oder eines Landes, einer kommunalen Gebietskörperschaft, eines anderen Staats oder einer Regionalregierung oder einer örtlichen Gebietskörperschaft eines anderen Staats) nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Sofern es sich bei der von mir beantragten Einlage um eine Einlage nach § 6 EinSiG handelt, habe ich zur Kenntnis genommen, dass diese Einlage nicht der gesetzlichen Einlagensicherung unterliegt.	
	<b>X</b> Ort, Datum	<b>X</b> Unterschrift des Antragstellers
<b>VI. Erklärungen des Übernehmers</b>	1. Eine Durchschrift dieses Antrages habe ich erhalten. Es gelten weiterhin die für den Übertragenden gültigen Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Die ABB sowie alle Vertragsunterlagen habe ich vom Vertragsinhaber erhalten und erkenne sie hiermit an. 2. Ich bin unterrichtet: a) Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Entgegen diesem gesetzlichen Verbot erteilte Zusagen sind nichtig. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den ABB. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsbeiträgen aller Sparer abhängig. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein. b) Der Vermittler ist nicht berechtigt, irgendwelche Zahlungen entgegenzunehmen. c) Mündliche Nebenabreden sind nichtig, solange sie nicht von der Debeka Bausparkasse, Koblenz, schriftlich bestätigt werden. d) Guthabenzinsen unterliegen der Kapitalertragsteuer. Zur Vermeidung der Besteuerung muss ein gesonderter Freistellungsauftrag (Vordruck BS 1018) gestellt werden. e) Auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes (GwG) bin ich verpflichtet, der Debeka unverzüglich mitzuteilen, wenn von mir selbst oder einem unmittelbaren Mitglied meiner Familie oder einer mir nahe stehenden Person ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt ausgeübt wird. (Status einer politisch exponierten Person) f) Mir ist bekannt, dass ich die Debeka unverzüglich darüber informieren muss, wenn sich der/die wirtschaftlich Berechtigte/n ändert/ändern (z. B. bei Änderung der Beteiligungsverhältnisse an einer juristischen Person – wie AG, GmbH). g) Den "Informationsbogen für den Einleger (BS9032)" sowie den "Datenschutzhinweis (BS9110)" habe ich erhalten.	
	Ich werde die Bausparsumme oder die aufgrund einer Beleihung empfangenen Beträge unverzüglich und unmittelbar für den Wohnungsbau im Sinne von Abschnitt 92 Abs. 2 EStR verwenden, und zwar für: _____	



<b>VII. Bezugsberechtigt für den Todesfall</b>	Bei Ehe-/Lebenspartnern als Antragsteller ist auch die Angabe "gegenseitig" möglich. (Bitte nur eine Person angeben!)	
	Name, Vorname	
	Geburtsdatum	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Wohnort	
	Der Bezugsberechtigte erwirbt sämtliche Rechte aus dem Vertrag unmittelbar; sie fallen somit nicht in den Nachlass (§§ 328, 331, BGB). Haben die Inhaber eines Gemeinschaftsvertrages eine Bezugsberechtigung ausgesprochen, erwirbt der Dritte mit dem Tod des Erstversterbenden dessen anteilige Rechte. Die Bezugsberechtigung oder deren Widerruf oder Änderung wird nur wirksam, wenn uns eine schriftliche Erklärung darüber vorliegt und diese von der Bausparkasse bestätigt ist! Ist der Vertrag abgetreten oder verpfändet, gilt die Bezugsberechtigung solange als widerrufen, bis die Abtretung oder Verpfändung erlischt.	
<b>Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die nachfolgende Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie von der Belehrung Kenntnis genommen haben und die Einwilligungserklärung im dort bestimmten Umfang zum Inhalt des Antrags wird.</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Übernehmers
		<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift der Eltern bzw. des gesetzl. Vertreters bei Minderjährigen <input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt
		<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Ehe-/Lebenspartners, wenn Mitantragsteller
<b>VIII. Identifikation</b>	<input type="checkbox"/> Die Identifikation der/des Antragsteller/s, der auftretenden Person/en und der/des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Erfassung der/des Verfügungsberechtigten und die Abklärung, ob es sich bei einer der Personen um eine politisch exponierte Person handelt, erfolgt auf beigefügtem Identifizierungsvordruck.	



# Informationen zur Übertragung von Bausparverträgen

## Nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) gilt Folgendes:

Einer Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (Vertragsübertragung) stimmt die Bausparkasse in der Regel zu, wenn

der Übernehmer ein Angehöriger (§ 15 Abgabenordnung) oder eingetragener Lebenspartner des Bausparers ist.

### 1. Welche Verträge können übertragen werden?

- Jeder Bausparvertrag – Tarif BS1, Tarif BS3, Tarif BS4 sowie Tarif BS5, für den die Abschlussgebühr gezahlt wurde oder für den eine Abbuchungsermächtigung hierüber vorliegt, kann übertragen werden.
- Wurde über den zu übertragenden Bausparvertrag verfügt (z. B. durch Abtretung), so muss mit dem Antrag auf Übertragung die

- Zustimmungserklärung des Verfügungsberechtigten (Abtretungsgläubigers) vorgelegt werden.
- Wurde für den Vertrag ein Ausbildungs- oder Jugendbonus gutgeschrieben, bleibt dieser bei der Übertragung erhalten.
  - Die Übertragung des Bausparvertrages eines Minderjährigen ist nur unter bestimmten Einschränkungen/Voraussetzungen möglich.

### 2. Wie wird die Übertragung bauspartechnisch abgewickelt?

- Die für die Übertragung erforderliche Zustimmung der Bausparkasse kann unter Bedingungen erteilt werden. Die Bausparkasse wird unter anderem nur zustimmen, wenn
  - der Übertragungsantrag auf eigenen Vordrucken der Bausparkasse gestellt wird,
  - der Übernehmende die Allgemeinen Bausparbedingungen anerkennt,
  - die nicht zugeteilte Bausparsumme des Übernehmers einschließlich der des übernommenen Vertrages den Betrag von 300.000 EUR nicht übersteigt.
- Am Übertragungstag geht das vorhandene Guthaben einschließlich der bis zum Zeitpunkt der Übertragung angefallenen Zinsen auf den neuen Vertragsinhaber über. Die Zinsgutschrift erfolgt

entsprechend der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge. Die Verrechnung erfolgt ohne Mitwirkung und Verantwortung der Bausparkasse.

Am Anfang des auf die Übertragung folgenden Kalenderjahres erhalten sowohl der Übertragende als auch der Übernehmer je einen Kontoauszug. Zu beachten ist, dass nach Übertragung noch eingehende Wohnungsbauprämien und Arbeitnehmer-Sparzulagen dem Konto des Übernehmers gutgeschrieben werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.

- Eine etwa bestehende Einzugsermächtigung wird bei der Übertragung gelöscht. Sollen nach Übertragung die Bausparbeiträge wiederum durch die Bausparkasse eingezogen werden, so muss der Übernehmer eine neue Einzugsermächtigung erteilen.

### 3. Welche prämierechtlichen Auswirkungen hat die Übertragung?

- Für alle bis zum Wirksamwerden der Übertragung geleisteten Einzahlungen stehen dem Übertragenden die prämierechtlichen Vergünstigungen im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge zu, d. h., der Übertragende kann auch im folgenden Jahr für die Einzahlungen, die er bis zur Übertragung geleistet hat, nochmals

Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen. Dafür erhält er mit dem Jahresauszug einen Antrag auf Wohnungsbauprämie.

- Gleiches gilt nach der Übertragung für vom Übernehmer geleistete Einzahlungen.

### 4. Was ist hinsichtlich der wohnwirtschaftlichen Verwendung zu beachten?

- Die Übertragung eines Bausparvertrages innerhalb der gesetzlichen Bindungsfrist ist hinsichtlich des übernommenen Sparguthabens grundsätzlich prämienschädlich, so dass erhaltene Vergünstigungen, dazu zählen auch die Arbeitnehmer-Sparzulagen, vom Übertragenden an das Finanzamt zurückgezahlt werden müssen. Das Finanzamt setzt bei der Übertragung unter Angehörigen die Rückforderung gewährter Vergünstigungen aus, wenn sich der Übernehmer verpflichtet, das übernommene Sparguthaben für den Übertragenden oder dessen Angehörige (also auch für sich selbst) zu verwenden. Dieser Verwendungsnachweis braucht erst nach Zuteilung erbracht werden. Diese Verpflichtung gilt auch über den Ablauf der

gesetzlichen Bindungsfrist hinaus. Stirbt der Übernehmer, so geht diese Verpflichtung auf die Rechtsnachfolger über.

- Für alle nach Übertragung geleisteten Einzahlungen gelten die gesetzlichen Bindungsfristen, die vom ursprünglichen Vertragsbeginn und nicht vom Übertragungsdatum an gerechnet werden.
- Bei Weiterübertragung eines übertragenen Bausparvertrages liegt ein Verstoß gegen die eingegangene Verpflichtung zur unmittelbaren wohnwirtschaftlichen Verwendung vor, so dass der erste Vertragsinhaber alle erhaltenen Vergünstigungen zurückzahlen muss.

Eine Rückübertragung ist als Weiterübertragung anzusehen!

### 5. Was ist zur Freistellung der Kapitalerträge zu beachten?

Kapitalerträge (Zinsen, Zinsbonus, Ausbildungs-, Jugend- oder Debeka-Bonus) unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 %. Auf diese Steuer werden zusätzlich 5,5 % an Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer erhoben. Mit der Erteilung eines Freistellungsauftrages besteht die Möglichkeit, die Kapitalerträge bis zu einem Betrag von 1.000,- EUR bei Alleinstehenden bzw. 2.000,- EUR bei Ehe-/Lebenspartnern von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag freizustellen.

Kapitalerträge von Kindern sind in den Freistellungsbetrag der Eltern nicht einzurechnen; für sie gilt ein gesonderter Freistellungsbetrag bis zur Höhe von 1.000,- EUR.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Freistellungsbetrag auf verschiedene Kreditinstitute und unterschiedliche Anlageformen aufzuteilen.

Die Freistellungsbeträge dürfen insgesamt nicht über 1.000,- EUR bzw. 2.000,- EUR liegen.

Beachten Sie bitte beim Ausfüllen des Freistellungsauftrages, dass die Personalien, der Familienstand, die Steuer-Identifikationsnummer(n), die Vertragsnummer(n), der Freistellungsbetrag und der Zeitpunkt, ab wann und wie lange der Auftrag gelten soll, eingetragen sind.

Ehe-/Lebenspartner müssen den Freistellungsauftrag gemeinsam unterschreiben, sofern ein gemeinsamer Freistellungsauftrag erteilt wird. Änderungen des Freistellungsbetrages können nur mit dem amtlichen Freistellungsauftrag vorgenommen werden.

Bei Familienstandsänderungen, wie z. B. Heirat/Verpartnerung, Scheidung oder Tod, verliert der bisherige Freistellungsauftrag seine Gültigkeit.



## 6. Was ist sonst noch zu beachten?

- a) Werden zusammengelegte oder erhöhte Verträge übertragen, so gelten weitere Vorschriften, deren Erläuterung hier zu weit führte. Bitte fragen Sie vorher bei uns an. Wir erläutern Ihnen dann den Sachverhalt.
- b) Erfolgt die Übertragung ohne Gegenleistung, kann eventuell Schenkungssteuer anfallen.

Angehörige im Sinne § 15 Abgabenordnung sind folgende Personen:

(1) Angehörige sind:

1. Verlobte
2. Ehegatten
3. Verwandte und Verschwägte gerader Linie
4. Geschwister
5. Kinder der Geschwister
6. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten
7. Geschwister der Eltern
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)

- (2) Angehörige sind die in Absatz (1) aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründende Ehe nicht mehr besteht
  2. in den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist
  3. im Falle der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

## Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer sowie deren Einbehalt auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z. B. Zinsen)

Wir sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 1.000 EUR, Zusammenveranlagte: 2.000 EUR) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von 25 Prozent.

Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt erstmals bei der Begründung der Geschäftsbeziehung sowie regelmäßig einmal jährlich zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober.

Ihr Vorteil: Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das Bundeszentralamt für Steuern Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Da-

tenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das Bundeszentralamt für Steuern. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) als "Erklärung zum Sperrvermerk" unter dem Stichwort "Kirchensteuer". Das Bundeszentralamt für Steuern sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals.

Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder unter der Telefonnummer des BZSt (0228) 406-1240.

Sofern für Verträge im Abschluss- und ggf. im Folgejahr keine Abführung der Kirchensteuer durch die Debeka Bausparkasse AG erfolgt, ist der Kunde im Rahmen seiner individuellen Einkommensteueranmeldung selbst für die entsprechende Abführung der Kirchensteuer verantwortlich. Ob eine Belastung der Kirchensteuer erfolgt, können Sie Ihrem jeweiligen Jahreskontoauszug entnehmen.



# Einwilligungen zur Datenverarbeitung und Datennutzung

## Verwendung Ihrer Daten bei der Debeka Bausparkasse AG (im Folgenden Debeka genannt)

Zur Einschätzung des zu übernehmenden Risikos vor dem Abschluss des Vertrags und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung bei der Debeka finden Sie in unseren vorstehenden Datenschutzhinweisen. Dort finden Sie auch die Hinweise auf die Unternehmen der Debeka-Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie eine Liste der Auftragnehmer und Dienstleister (Dienstleisterübersicht), zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten können Sie den Datenschutzhinweisen unter Ziffer 1 sowie eine ausführliche Beschreibung Ihrer Rechte können Sie unter Ziffer 10 der Datenschutzhinweise entnehmen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die im Antrag genannten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

**Es steht Ihnen frei, die nachfolgenden Einwilligungen/Entbindungen vom Bankgeheimnis nicht abzugeben, oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, ohne Angabe von Gründen unter der in den Datenschutzhinweisen angegebenen Adresse ganz oder teilweise zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Ihre Einwilligung der Abschluss oder die Durchführung des Vertragsverhältnisses in der Regel nicht möglich sein wird. Auch kann es zu Verzögerungen bei der Vertragsbearbeitung, zu Vertragsänderungen oder gar zu Vertragsbeendigung durch die Debeka Bausparkasse kommen, wenn das Kreditinstitut die zur Beurteilung der Vertragsprüfung erforderlichen Informationen mit zeitlicher Verzögerung, unvollständig oder gar nicht zugehen.**

## Einwilligung in die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

**Ich willige ein**, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung gemeinsamer Datensammlungen der Unternehmen der Debeka-Gruppe.

## Einwilligungserklärung zur werblichen Kontaktaufnahme

### Unser Service zu Ihrem Vorteil

Über Ihr bestehendes Vertragsverhältnis hinaus möchten wir Sie gerne auch über andere bzw. neue Angebote der Debeka-Unternehmen informieren und – sofern von Ihnen gewünscht – konkrete Absicherungsvorschläge unterbreiten. Einfach und schnell funktioniert dies am besten über eine vorherige Kontaktaufnahme per Telefon/E-Mail. Um unseren Service auf diesem Wege leisten zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig, hat keinen Einfluss auf bestehende oder zukünftige Verträge und kann jederzeit widerrufen werden bei: Debeka-Unternehmen, 56058 Koblenz.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
1					
2					
3					
4					

Ich gestatte den Debeka-Unternehmen (Krankenversicherungsverein a. G., Lebensversicherungsverein a. G., Allgemeine Versicherung AG, Pensionskasse AG, Bausparkasse AG) bzw. dem/der zuständigen Betreuer/in, mich auch telefonisch und mittels elektronischer Post über Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen der Debeka-Unternehmen zu informieren, zu beraten und mir auf diesem Weg Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen der Debeka-Unternehmen zu unterbreiten sowie mich zur Markt- und Meinungsforschung für die Debeka-Unternehmen zu befragen. Meine Kontaktdaten dürfen von den Debeka-Unternehmen zu diesem Zweck gespeichert und genutzt werden.

Ich möchte den Service der Debeka-Unternehmen nicht in Anspruch nehmen und stimme einer werblichen Kontaktaufnahme per Telefon/E-Mail nicht zu.

X

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

X

Ort, Datum, Unterschrift gesetzlich vertretene Person (bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres), Unterschrift des gesetzlichen Vertreters





# SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

LE-30

Mandat für wiederkehrende Lastschriften für die

**Debeka Bausparkasse AG, 56054 Koblenz**

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE84 DBS 000000 69558**

Ich ermächtige die Debeka Bausparkasse AG, Zahlungen sowie eventuelle Rückbelastungsgebühren von meiner Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Debeka Bausparkasse AG auf meine Bankverbindung gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags bei meinem Kreditinstitut verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Frist, mit der die Abbuchung vorab angekündigt wird, auf mindestens drei Werktage verkürzt wird.

Falls sich meine Daten ändern, benachrichtige ich umgehend die Debeka Bausparkasse AG.

Dieser Einzugsauftrag kann von der Debeka Bausparkasse AG unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich beendet werden.

## Bankverbindung

IBAN

BIC  Kreditinstitut

## Kontoinhaber

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

